



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (gültig ab 01.08.2017) zwischen

Auszubildende/r
(Adresse)

Ausbildungsbetrieb
(Adresse und Telefonnummer)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel, gültig ab 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Wahlqualifikation I:

- Sicherstellung der Warenpräsenz
- Beratung von Kunden
- Kassensystemdaten und Kundenservice
- Werbung und Verkaufsförderung
(eine Wahlqualifikation **auswählen**)

Wahlqualifikation II:

- Beratung von Kunden in komplexen Situationen
- Beschaffung von Waren
- Warenbestandssteuerung
-
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Marketingmaßnahmen
- Onlinehandel
- Mitarbeiterführung und -entwicklung
- Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit
(es sind **drei** Wahlqualifikationseinheiten anzu-
kreuzen, wobei **mindestens eine der ersten drei**
der Auswahlliste II dabei sein muss!)

Ort, Datum

Auszubildende/r

gesetzlicher Vertreter

Ausbildungsbetrieb
(Stempel/Unterschrift)